Akkreditierungsbericht zum Akkreditierungsantrag der

Hochschule Weserbergland (Hameln)

AZ 1215-1

6. Sitzung der ZEvA-Kommission am 09.04.2019

TOP 6.02

Studiengang	Abschluss	ECTS	Regel-studienzeit	Studienart	Kapazität	Master	
						konsekutiv/ weiterbild.	Profil
IT Business Management	B.Sc.	180	8	berufs-begleitend	25	---	---

Vertragsschluss am: 22. Dezember 2017

Dokumentation zum Antrag übersandt am: 23. Januar 2019

Datum der Vor-Ort-Gespräche: 25.-26. Februar 2019

Ansprechpartner der Hochschule: Prof. Dr. Michael Städler
Am Stockhof 2, 31785 Hameln
staedler@hsw-hameln.de; Telefon: 05151/9559-17

Betreuender Referent: Dr. Torsten Futterer

Gutachtergruppe:

- Prof. Dr. Reinhard Behrens, Hochschule Nordhausen, Fachbereich Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
- Prof. Dr. jur. Axel Benning, Fachhochschule Bielefeld, Fachbereich Wirtschaft und Gesundheit
- Prof. Dr. Peter Knorr, Hochschule Flensburg, Wirtschaftsinformatik
- Dipl.-Wirtsch.-Ing. Gerald Pörschmann, Innovationsmanagement Consulting, Bielefeld
- Timo Riechert, Studentischer Gutachter, Leuphana Universität Lüneburg, Studiengang B.A. BWL berufsbegleitend

Hannover, den 8. März 2019

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis I-2

I. Gutachtervotum und Beschluss der ZEvA-Kommission I-3

1. Beschluss der ZEvA-Kommission I-3

2. Abschließendes Votum der Gutachtergruppe I-4

2.1 Studiengang IT Business Management I-4

II. Bewertungsbericht der Gutachtergruppe II-1

Einleitung und Verfahrensgrundlagen II-1

1. Studiengang IT Business Management II-1

1.1 Qualifikationsziele / Intendierte Lernergebnisse II-1

1.2 Inhalte der Studiengänge II-1

1.3 Studierbarkeit II-1

1.4 Ausstattung II-1

1.5 Qualitätssicherung II-1

2. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates II-1

2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts (Kriterium 2.1) II-1

2.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem (Kriterium 2.2) II-3

2.3 Studiengangskonzept (Kriterium 2.3) II-4

2.4 Studierbarkeit (Kriterium 2.4) II-6

2.5 Prüfungssystem (Kriterium 2.5) II-7

2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen (Kriterium 2.6) II-7

2.7 Ausstattung (Kriterium 2.7) II-7

2.8 Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.8) II-8

2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9) II-10

2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch (Kriterium 2.10) II-10

2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11) II-11

III. Appendix III-1

1. Stellungnahme der Hochschule Weserbergland III-1

I. Gutachtervotum und Beschluss der ZEvA-Kommission

1. Beschluss der ZEvA-Kommission

Die ZEvA-Kommission nimmt den Bewertungsbericht der Gutachtergruppe und die Stellungnahme der Hochschule zustimmend zur Kenntnis. Durch die Überarbeitung des Modulhandbuchs und der Zulassungsordnung sieht sie die von der Gutachtergruppe festgestellten Mängel als behoben an.

Die ZEvA-Kommission akkreditiert den Studiengang IT Business Management mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.) ohne Auflagen für die Dauer von fünf Jahren:

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

2. Abschließendes Votum der Gutachtergruppe

2.1 Studiengang IT Business Management

2.1.1 Empfehlungen:

- Die Studieninhalte aus dem Bereich der Betriebswirtschaftslehre sollten bei der Darstellung des Studiengangs deutlicher herausgearbeitet werden. Dabei könnte längerfristig auch eine Verschiebung von IT-basierten Inhalten in Richtung auf betriebswirtschaftliche Inhalte vorgenommen werden.
- Im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation sollte die Hochschule die Chance nutzen, mit den Studierenden eine Diskussion über die Qualität von Studium und Lehre zu führen.
- Die Modulbeschreibung sollten zur Stärkung ihrer orientierenden Funktion hinsichtlich der Literaturempfehlungen anforderungsgerechter gestaltet werden.

2.1.2 Akkreditierungsempfehlung an die ZEvA-Kommission (ZEKo)

Die Gutachtergruppe empfiehlt der ZEvA-Kommission, die Akkreditierung des Studiengangs IT Business Management mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.) mit den folgenden Auflagen für die Dauer von fünf Jahren zu beschließen.

- Die Modulbeschreibung für das Modul „Berufspraxis“ ist zu überarbeiten, so dass ersichtlich wird, dass es sich um ein Modul mit individueller und nicht mit pauschaler Anrechnung handelt.
  (Kriterium 2.8, Drs. AR 20/2013)
- In die Zulassungsordnung sind detaillierte Regelungen aufzunehmen, die zeigen, wie die individuelle Anrechnung für das Modul „Berufspraxis“ vorgenommen wird und welche konkreten Dokumente dazu von den Studienplatzbewerbern vorzulegen sind.
  (Kriterium 2.8, Drs. AR 20/2013)
- In den Modulbeschreibungen muss die Darstellung des Prüfungsgeschehens angepasst werden, so dass im Fall verschiedener Prüfungsteile ersichtlich wird, wie das Bestehen bzw. Nichtbestehen der Modulprüfung geregelt ist.
  (Kriterium 2.8, Drs. AR 20/2013)

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

II. Bewertungsbericht der Gutachtergruppe

Einleitung und Verfahrensgrundlagen

Grundlagen des Bewertungsberichtes sind die Antragsdokumentation der Hochschule und die Vor-Ort-Gespräche in Hameln. Während der Vor-Ort-Gespräche wurden Gespräche geführt mit der Hochschulleitung, mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit Studierenden (in diesem Fall „Probanden“, da der Studiengang noch nicht läuft, sondern nur erprobt wurde).

Die Bewertung beruht auf den zum Zeitpunkt der Vertragslegung gültigen Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz. Zentrale Dokumente sind dabei die „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013), die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) und der „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.04.2005).[1]

1. Studiengang IT Business Management

1.1 Qualifikationsziele / Intendierte Lernergebnisse

⇨ siehe Kap. 2.1

1.2 Inhalte der Studiengänge

⇨ siehe Kap. 2.3

1.3 Studierbarkeit

⇨ siehe Kap. 2.4

1.4 Ausstattung

⇨ siehe Kap. 2.7

1.5 Qualitätssicherung

⇨ siehe Kap. 2.9

2. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

(Kriterium 2.1)

Das Kriterium 2.1 ist erfüllt.

Wissenschaftliche Befähigung

Das Studiengangskonzept orientiert sich an fachlichen und überfachlichen Qualifikationszielen. Die Qualifikationsziele entsprechen den angestrebten wissenschaftlichen Ausbildungszielen und dem Abschlussniveau, was in der Dokumentation des Akkreditierungsan-

[1] Diese und weitere ggfs. für das Verfahren relevanten Beschlüsse finden sich in der jeweils aktuellen Fassung auf den Internetseiten des Akkreditierungsrates, http://www.akkreditierungsrat.de/

trags nachvollziehbar beschrieben und begründet wurde und durch die Gespräche während der Vor-Ort-Begutachtung überprüft und bestätigt werden konnte. Trotz der starken Praxis- und Anwendungsorientierung kommt die wissenschaftliche Orientierung nicht zu kurz.

Die Probanden hoben im Gespräch auch hervor, dass es im Bachelorstudium einen deutlichen Niveau-Unterschied im Vergleich zu den vorangegangenen IHK-Ausbildungen und IHK-Weiterbildungen gab. Im wissenschaftlichen Bereich (z. B. Forschungsmethodik) war dies am deutlichsten zu beobachten.

Als vorrangiges Ziel des Studiengangs gilt der Kompetenzaufbau für die Übernahme von Führungsverantwortung im IT-Bereich eines Unternehmens. Darüber hinaus werden auch IT-fachliche Kompetenzen sowie Kenntnisse in Methoden und in vertieftem wissenschaftlichen Arbeiten vermittelt. Der Gutachtergruppe fällt allerdings auf, dass die Studieninhalte fachlich stark durch den IT-Bereich dominiert werden. Betriebswirtschaftliche Inhalte sind dem gegenüber eher schwach ausgeprägt, insbesondere für einen „Business"-Studiengang. Das Verhältnis von IT- zu BWL-Inhalten liegt aktuell bei etwa 2:1. Der Hochschule wird daher empfohlen, zunächst die Studieninhalte aus dem BWL-Bereich deutlicher herauszuarbeiten und darzustellen. Dazu bietet sich beispielsweise das Modul „Einführung in die Wirtschaftsinformatik" an, das zu einigen Teilen aus grundlegenden Fachinhalten der Betriebswirtschaftslehre besteht. Darüber hinaus ist auf längere Sicht aber auch eine Verschiebung der curricularen Anteil von den IT- zu den betriebswirtschaftlichen Anteilen zu empfehlen, so dass etwa ein Verhältnis von 60:40 (IT:BWL) erreicht wird. Für eine diesbezügliche Aufwertung bieten sich insbesondere die Bereiche Unternehmensführung, Marketing, Organisation, Beschaffung und Logistik sowie Controlling an.

Die Gutachtergruppe geht aufgrund der Antragsunterlagen und der Gespräche während der Vor-Ort-Begutachtung davon aus, dass die Absolventen(inn)en eine wissenschaftliche Befähigung erhalten, deren Qualität dem Abschlussgrad Bachelor of Science entspricht.

Befähigung zu qualifizierter Erwerbstätigkeit

Da die Studierenden bereits einschlägig berufstätig sind und eine studiengangsbezogene Vorbildung haben, kann davon ausgegangen werden, dass die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit in hohem Maße gegeben ist. Alle Studierenden beginnen das Studium bereits mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung, einer weiter qualifizierenden Fortbildung und einer mindestens dreijährigen einschlägigen Berufserfahrung. Das Studium dient der weiteren Qualifizierung, die durch die neu zu erwerbenden Kompetenzen auch erreicht werden kann.

Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung

Die Gutachtergruppe sieht die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung für die Absolvent(inn)en u.a. aufgrund der gezielten Förderung überfachlicher Kompetenzen (wie z. B. das individuelle Coaching im Modul Selbstmanagement) im Studiengang als noch gegeben an. Die gleichzeitige berufliche Tätigkeit der Studierenden und der Transfer der in dem Studiengang erworbenen Kompetenzen in die Berufspraxis ermöglicht einen persönlichen Beitrag zur Lösung gesellschaftlicher, wirtschaftlicher und technischer Herausforderungen im Unternehmen.

2.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem (Kriterium 2.2)

Das Kriterium 2.2 ist erfüllt.

Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Der Studiengang erfüllt die formalen und inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse. Den Studierenden werden fachliche und überfachliche Kompetenzen in einer Weise vermittelt, die den entsprechenden Qualifikationsstufen entspricht. Dies beinhaltet sowohl die Verbreiterung und Vertiefung fachspezifischen Wissens als auch die Vermittlung instrumentaler, systemischer und kommunikativer Kompetenzen.

Die Gutachtergruppe ist zu der Überzeugung gelangt, dass das in der Antragsdokumentation beschriebene und im Zuge der Gespräche während der Vor-Ort-Begutachtung erörterte Konzept den Studierenden die relevanten Qualifikationen vermitteln kann.

In formaler Hinsicht entsprechen die Zugangsvoraussetzungen, die Dauer des Studiengangs und die darauf folgenden Anschlussmöglichkeiten den Vorgaben für die Bachelor-Ebene.

Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

Studienstruktur und Studiendauer

Der Bachelorstudiengang hat eine Regelstudienzeit von acht Semestern, verbunden mit einer studentischen Arbeitsbelastung von 180 ECTS-Punkten. Dabei werden die ersten vier Semester pauschal angerechnet, so dass eine reale Regelstudienzeit von vier Semestern verbleibt. Für den Studiengang ist eine schriftliche Abschlussarbeit im Umfang von 12 ECTS-Punkten vorgesehen, die durch ein Kolloquium im Umfang von 2 ECTS-Punkten ergänzt wird.

Zugangsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Immatrikulation in den Bachelorstudiengang ist neben einer Hochschulzugangsberechtigung oder einer als gleichwertig anerkannten Vorbildung:

- das Vorliegen einer einschlägigen Berufsausbildung im IT-Bereich,
- eine erfolgreich abgeschlossene Fortbildung zum IHK Operative Professional, als IT-Projektleiter, IT-Berater oder IT-Entwickler *und*
- eine mindestens dreijährige einschlägige Berufserfahrung.

Die wesentlichen Sachverhalte zum Zugang und zur Zulassung sind in der „Zulassungs- und Immatrikulationsordnung der berufsbegleitenden Bachelor- und Master-Studiengänge der Hochschule Weserbergland“ geregelt. Unzureichend dokumentiert ist allerdings das Verfahren der individuellen Anrechnung von Leistungen aus der beruflichen Praxis für das Modul „Berufspraxis“. Daher ist in der Zulassungsordnung insbesondere zu beschreiben, welche Leistungen und Kompetenzen anrechnungsfähig sind und welche konkreten Unterlagen von den Studienplatzbewerber(inne)n zur individuellen Anrechnung von Leistungen aus der beruflichen Praxis vorgelegt werden müssen (z. B Arbeitszeugnisse, erworbene Zertifikate, etc.). Eigenbelege sollten dabei im Übrigen nicht akzeptiert werden. (Siehe auch Kapitel 2.8 Transparenz und Dokumentation.)

Abschlüsse und Bezeichnungen

Die gewählte Studiengangsbezeichnung *IT Business Management* und die Abschlussbezeichnung Bachelor of Science (B.Sc.) sind nach Einschätzung der Gutachtergruppe zutreffend für die Qualifikationsziele und die Inhalte des Curriculums und entsprechen den KMK-Strukturvorgaben. Die Abschlussbezeichnung ergibt sich vorrangig aus den hohen Anteilen aus dem IT-Bereich.

Modularisierung, Mobilität und Leistungspunkte

Der Studiengang ist mit einem Leistungspunktesystem ausgestattet. Die Module entsprechen den KMK-Strukturvorgaben. Sie stellen thematische Verbindungen unterschiedlicher Lehrveranstaltungen dar und werden jeweils innerhalb eines Semesters abgeschlossen.

Die Modulbeschreibungen entsprechen den Vorgaben der KMK. Sie enthalten Inhalte und Qualifikationsziele der Module, Lehr- und Prüfungsformen, Häufigkeit des Angebots der Module, Arbeitsaufwand und Dauer der Module. Im Rahmen des Studiengangs werden ausschließlich ganzzahlige ECTS-Punkte vergeben. Das Prüfungsgeschehen ist in den Modulbeschreibungen allerdings genauer zu spezifizieren (siehe Kapitel 2.8 Transparenz und Dokumentation).

Von 32 Modulen weisen 14 einen Umfang von weniger als fünf ECTS-Punkten auf. Davon liegen allerdings neun im *Anrechnungsbereich*. Diese Module werden also nicht studiert, sondern auf Basis vorab erworbener außerhochschulischer Kompetenzen angerechnet. Da die Anrechnung durch kleinere Einheiten erleichtert wird, kann die eher kleinteilige Modularisierung im Anrechnungsbereich insgesamt als unkritisch oder sogar positiv angesehen werden. Im *Studienbereich* gibt es fünf Module mit einem Umfang von vier ECTS-Punkten. Diese sind jedoch durch den besonderen curricularen Aufbau des berufsbegleitenden Studiums durchaus gerechtfertigt und haben für die Studierenden eher eine entlastende Wirkung. Im Probedurchlauf gab es statt der vier kleinen Module noch zwei große Module im Umfang von acht ECTS-Punkte. Diese wurden aber nach den Erfahrungen des Probedurchlaufs aufgrund didaktischer Erwägungen aufgeteilt.

Von der Gutachtergruppe wird der aktuelle Anteil an kleineren Modulen als positiv eingeschätzt und befürwortet.

Die studentische Arbeitszeit wurde auf 25 Stunden pro ECTS-Punkt festgelegt.

Anerkennung von Leistungen und Kompetenzen

Die Prüfungsordnung enthält vorgabenkonforme Regelungen zur Anrechnung von Leistungen, die an anderen Hochschulen und außerhalb von Hochschulen erbracht wurden.

2.3 Studiengangskonzept
(Kriterium 2.3)

Das Kriterium 2.3 ist erfüllt.

Vermittlung von Wissen und Kompetenzen

Die Gutachtergruppe beurteilt das Studiengangskonzept als stimmig. Sie ist zu der Überzeugung gekommen, dass der Studiengang dem Qualitätsanspruch der Hochschule Weser-

bergland gerecht wird und die Vermittlung von fachlichen und überfachlichen sowie generischen und methodischen Kompetenzen nach einem zielorientierten Konzept stattfindet.

Aufbau des Studiengangs

Bei dem Bachelorstudiengang IT Business Management handelt es sich um einen innovativen Modellstudiengang mit bewusst gewählter Profilierung. Das auf acht Semester zeitlich gestreckte Programm ist für die erste Hälfte (vier Semester) auf ein Modell der pauschalen und individuellen Anrechnung hin konzipiert. Die zweite Hälfte (ebenfalls vier Semester) wird als berufsbegleitendes Studium absolviert.

Die pauschale Anrechnung in der ersten Studienhälfte wurde über das BMBF-geförderte Projekt *„Anrechnung: Analyse und Management im Open-IT-Projekt“* vorgenommen. In Kooperation mit der TU Darmstadt wurden verschiedene IT-Aus- und -Weiterbildungen analysiert und hinsichtlich ihrer Qualifikationsstufen bewertet. Anschließend wurde ein Mapping auf die Module des Studiengangs vorgenommen, so dass die Möglichkeiten zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen systematisch und wissenschaftlich fundiert vorgenommen werden konnte. Für das Modul „Berufspraxis“ wird eine individuelle Anrechnung aus einer mindestens dreijährigen beruflichen Praxis vorgenommen. Das konkrete Vorgehen bei diesem Anrechnungsverfahren ist in den entsprechenden Ordnungen jedoch noch detailliert zu beschreiben (siehe Kapitel 2.8 Transparenz und Dokumentation). Nach Ansicht der Gutachtergruppe ist das Anrechnungsverfahren insgesamt gut gelungen, so dass die Module der ersten Studienphase durch die im beruflichen Kontext erworbenen Kompetenzen ersetzt werden können.

Die zweite Hälfte des Studiums wird berufsbegleitend im Präsenzstudium, mit angeleiteten Selbstlernphasen und einer zusätzlichen Betreuung durch virtuelle Veranstaltungen über die Plattform Adobe Connect absolviert. Weitere digitale Lerntechnologien (z. B. Lernvideos) werden über das Lernmanagementsystem ILIAS bereitgestellt. Nach Auskunft der Hochschule soll die Anzahl der digitalen Lernmedien sukzessive erhöht werden. Als Lehrveranstaltungsformen werden in den Präsenzphasen vorwiegend seminaristische Vorlesungen, Seminare und Übungen mit kleinen Studierendengruppen eingesetzt. Die Lehrveranstaltungen laufen dabei auch nach dem Konzept des „inverted classroom“ ab. Die Module des Studiengangs werden sequenziell angeboten, wodurch es zu keinen Überschneidungen kommen kann und die Arbeitsbelastung der Studierenden gut zu steuern ist. Pro Semester werden auf diese Art bis zu vier Module studiert. Als besonders positiv wird von der Gutachtergruppe im Übrigen das angeleitete Selbststudium beurteilt, bei dem die Studierenden für jedes Modul konkrete schriftliche Anweisungen (Fahrplan zum Selbststudium) für die Vor- und Nachbereitung der Präsenzlehre erhalten.

Alle zu studierenden Module des Studiengangs wurden bereits im Rahmen eines Forschungsprojektes erprobt und evaluiert.

Zugangsvoraussetzungen, Anerkennung und Mobilität

Die notwendigen Eingangsqualifikationen, die veranschlagten Arbeitsbelastungen und die Prüfungsorganisation sind im Hinblick auf die Inhalte und die Qualifikationsziele des Studiengangs schlüssig.

Bereits erbrachte Leistungen von anderen Hochschulen und außerhalb des Hochschulwesens werden ECTS-relevant anerkannt. Entsprechende Regelungen sind in der Prüfungsordnung verankert. Bei der Anrechnung von Leistungen an anderen Hochschulen wurde die Beweislastumkehr gem. Lissabon-Konvention in den Ordnungen festgeschrieben. Für außerhalb einer Hochschule erbrachte Leistungen ist zudem eine Begrenzung auf bis zu 50 % der gesamten ECTS-Punkte vorgesehen.

Die Frage der Mobilität stellt sich im Fall des kurzzeitigen (zwei Jahre) und berufsbegleitenden Studiengangs nicht in derselben Weise wie bei regulären Studiengängen. Dennoch bietet die Hochschule den Studierenden auf Basis individueller Verabredungen die Möglichkeit zu Auslandsaufenthalten. Eine flexible Gestaltung des Studienverlaufs ist durch vorherige Absprachen in der Regel möglich. Die Hochschule unterstützt die Mobilität auch durch ein Stipendienprogramm, das es den Studierenden ermöglicht, zumindest die anfallenden Studiengebühren einer ausländischen Hochschule aufzubringen. Für einen Auslandsaufenthalt bietet sich insbesondere die US-amerikanische Partnerhochschule der Hochschule Weserbergland an. Als kleineres Format für Auslandserfahrungen kann zudem die regelmäßig stattfindende offene Singapur-Exkursion in Kooperation mit Firmen angesehen werden.

Umsetzung des Studiengangskonzepts

Die Umsetzung des Studiengangskonzepts sowie die Berücksichtigung der Belange von Studierenden mit Behinderung sind nach Einschätzung der Gutachtergruppe organisatorisch gewährleistet.

2.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt.

Nach Ansicht der Gutachtergruppe ist die Studierbarkeit des Studiengangs insgesamt gegeben. Dies ergibt sich aus der besonders homogenen Studierendengruppe (Eingangsqualifikationen), der umfangreichen pauschalen Leistungsanrechnung und der Begrenzung der studentischen Arbeitsbelastung auf 20-25 ECTS-Punkte (= 500-625 Stunden) pro Semester. Eine transparente und plausible Studienplangestaltung, eine sinnvolle Modulabfolge und ein überschneidungsfreies Angebot der Lehrveranstaltungen tragen im Übrigen zur Studierbarkeit bei.

Der Studierbarkeit dienen auch die intensive und modulbezogen differenzierte Begleitung und Betreuung der Phasen des Selbststudiums und die Vorbereitung der Präsenzphasen durch Online-Konferenzen und Lehrvideos.

Durch die Berufstätigkeit im Unternehmen, die eine zusätzliche Belastung für die Studierenden darstellt, wird die Studierbarkeit nicht beeinträchtigt. Dies hat auch eine Evaluation während der Erprobungsphase des Studiums ergeben und wurde von den Probanden der Erprobungsphase im Gespräch bestätigt.

Die Hochschule sieht eine umfangreiche Beratung und Betreuung der Studierenden vor und empfiehlt in berufsbegleitenden Studiengängen ggf. eine Reduktion der betrieblichen Arbeits-

zeit. Das Studium kann bei Bedarf und auf Antrag der Studierenden individuell zeitlich gestreckt werden.

2.5 Prüfungssystem
(Kriterium 2.5)

Das Kriterium 2.5 ist erfüllt.

Das Prüfungssystem ist geeignet, die Erreichung der für die jeweiligen Module vorgesehen Qualifikationsziele zu erfassen. Die Prüfungen sind modulbezogen und wissens- und kompetenzorientiert ausgerichtet. In einigen Modulen ist allerdings mehr als eine Prüfungsleistung vorgesehen. Die Abweichung von der Regel, dass pro Modul nur eine Prüfungsleistung zu erbringen ist, wurde jedoch nachvollziehbar didaktisch begründet: Zum einen werden jeweils unterschiedliche Prüfungsformen eingesetzt: Neben Klausuren sind dies beispielsweise Hausarbeiten oder Präsentationen. Dadurch kann das Erreichen der unterschiedlichen Kompetenzziele präziser geprüft werden. Darüber hinaus werden von den Studierenden Online-Aufgaben in der Zeit des Selbststudiums bearbeitet, so dass ein frühzeitiger Lernbeginn die Lernaktivitäten in den Prüfungsphasen reduziert. Nach Auskunft der Studierenden wird die Prüfungslast durch die Teilprüfungen als geringer im Vergleich zu nur einer einzelnen Prüfung empfunden, insbesondere da sich die Last über den Verlauf des gesamten Moduls verteile und sich positiv auf kontinuierliche Lernaktivitäten auswirke. Für die Gutachtergruppe sind die Argumente für zusätzliche Leistungsnachweise gut nachvollziehbar. Die zusätzlichen Leistungsnachweise scheinen keine unzumutbare Erhöhung der Prüfungsbelastung darzustellen und können als didaktisch sinnvolles Vorgehen angesehen werden. Das Prüfungssystem wird daher von der Gutachtergruppe als sehr gut durchdacht beurteilt – die Abweichung von der Regel ‚*eine Prüfung pro Modul*' erscheint sinnvoll.

Die Beschreibung des Prüfungsgeschehens ist in den Modulbeschreibungen jedoch noch zu konkretisieren, siehe dazu Kapitel 2.8 Transparenz und Dokumentation.

Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist in den Prüfungsordnungen für die Bachelor- und Masterstudiengänge geregelt.

2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen
(Kriterium 2.6)

entfällt

2.7 Ausstattung
(Kriterium 2.7)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

Personelle Ausstattung und Personalentwicklung

Die personelle Kapazität der Hochschule Weserbergland ist nach Einschätzung der Gutachter ausreichend, um die an der Hochschule angebotenen Studiengänge durchzuführen. Nach der institutionellen Akkreditierung durch den Wissenschaftsrat im Jahr 2015 erfolgt noch einmal eine personelle Aufstockung um eine Professorenstelle, die sowohl im Bereich

Technik als auch in der Wirtschaft eingesetzt wird. Neben dem hauptberuflich an der HSW beschäftigten Lehrenden wird das Lehrpersonal durch Lehrbeauftragte anderer Hochschulen und aus der Praxis ergänzt. Eine Professorenstelle ist aktuell nicht besetzt, befindet sich aber in der Ausschreibung, mit zu erwartender Besetzung bis Juli 2019. Mit dieser personellen Ausstattung sieht die Gutachtergruppe die personelle Kapazität sowie die Qualifikation der Lehrenden für den Betrieb des Studiengangs IT Business Management als gegeben an.

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung werden von der Hochschule Weserbergland in Kooperation mit dem Kompetenzzentrum Hochschuldidaktik für Niedersachsen an der TU Braunschweig (KHN) angeboten. Die entsprechende Kooperationsvereinbarung ist der Antragsdokumentation beigefügt.

Die Studiengänge erfüllen die Anforderungen des § 64 Abs. 1 Nr. 6 des niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG). Danach muss das Lehrangebot überwiegend von hauptberuflich im Dienst der Einrichtung stehenden Lehrenden erbracht werden. An der HSW werden ca. 58 % der Lehre durch hauptberuflich Lehrende erbracht. Für den Studiengang liegt der Anteil ja nach Studienjahr zwischen 56 und 74 %. Die Anteile sind in einer Lehrverflechtungsmatrix transparent und nachvollziehbar dargestellt.

Räumliche Ausstattung

Die räumliche Ausstattung der Hochschule ist nach Einschätzung der Gutachtergruppe für die Durchführung der Studiengänge sehr gut geeignet. Diese Einschätzung stützt sich auf entsprechende Angaben in der Antragsdokumentation und die Vor-Ort-Gespräche in der Hochschule.

Da die zur Verfügung stehenden Räume durch dual und berufsbegleitend Studierende zu unterschiedlichen Zeiten genutzt werden, ergeben sich insgesamt keine Engpässe.

Sächliche Ausstattung

Die sächliche Ausstattung der Hochschule ist nach Einschätzung der Gutachtergruppe sehr gut für die Durchführung des Studiengangs geeignet. Diese Einschätzung stützt sich auf detaillierten Angaben in der Antragsdokumentation, entsprechende Aussagen in den Gesprächen während der Vor-Ort-Begutachtung und die Erkenntnisse aus den vorangegangenen Begutachtungen anderer Studiengänge der Hochschule.

Für einen IT-Studiengang, der zudem in berufsbegleitender Form studiert wird, wird die IT-Ausstattung als besonders bedeutsam angesehen. Die Hochschule Weserbergland ist in diesem Bereich sehr gut ausgestattet, sowohl für das Präsenzstudium als auch für Elemente des Fernstudiums sowie für Verwaltungszwecke.

2.8 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.8)

Das Kriterium 2.8 ist teilweise erfüllt.

Für den Studiengang sind Zugangsvoraussetzungen, Anerkennungsregeln, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung vollständig dokumentiert. Die Informationen über den Studiengang wer-

den nach erfolgreicher Akkreditierung auf der hochschuleigenen Webseite veröffentlicht.

Nicht hinreichend dokumentiert ist aktuell allerdings das Verfahren der individuellen Anrechnung im Modul „Berufspraxis“. Das Verfahren könnte in der Modulbeschreibung insgesamt *knapp* dargestellt werden, muss aber auf jeden Fall *detailliert* in die entsprechenden Ordnungen (Zugangs- und Zulassungsordnung, ggf. auch Prüfungsordnung) aufgenommen werden. Dabei ist auch festzulegen, welche Leistungen bzw. Kompetenzen konkret anrechnungsfähig sind und welche Nachweise die Studierenden darüber vorzulegen haben. Dies können Zeugnisse, Arbeitsbescheinigungen und Zertifikate sein; Eigenbelege sollten aber nicht akzeptiert werden. Zu empfehlen ist die Erstellung eines Anrechnungsportfolios durch die Studierenden.

Für den Studiengang liegt zudem ein vollständiges und in den meisten Fällen aussagefähiges Modulhandbuch vor. Defizite sieht die Gutachtergruppe allerdings in der Beschreibung des Prüfungsgeschehens in den Modulbeschreibungen. Wenn innerhalb eines Moduls mehrere Leistungen zu erbringen sind, ist zurzeit nicht ersichtlich, ob es sich dabei um *Teilleistungen einer Prüfung* handelt oder ob *voneinander unabhängige Leistungen* erbracht werden müssen. Da die Prüfungsbedingungen und das Verhältnis der Leistungen zueinander in der Prüfungsordnung hinreichend transparent und nachvollziehbar geregelt sind, müssen diese Regelungen nur konsequent in die Modulbeschreibungen übernommen werden. Dieser Schritt erscheint der Gutachtergruppe auch deshalb notwendig, da im Gespräch mit den Probanden des Probedurchlaufs eine Verunsicherung bei der Einordnung der einzelnen Prüfungsleistungen im Modul zu erkennen war. Das betraf u. a. die Notwendigkeit zur Wiederholung nicht bestandener Prüfungen oder Teilleistungen.

Verbesserungsmöglichkeiten sehen die Gutachter auch bei den Literaturangaben in den Modulbeschreibungen. Einige Module fallen durch sehr umfangreiche Literaturlisten auf, die vermutlich im Rahmen des Moduls nicht bewältigt werden können. Es wird daher empfohlen, die Angaben zur Literatur einheitlicher zu gestalten und sie an die konkreten Anforderungen des Moduls anzupassen. Nur so bieten die Angaben den Studierenden eine hinreichende Orientierung in Bezug auf die zu bearbeitende Literatur. Bei längeren Literaturlisten könnte es auch hilfreich sein, eine Unterteilung in Basisliteratur (bzw. Pflichtliteratur) und aufbauender Literatur zur Vertiefung in einzelne Themenbereiche (z.B. für Hausarbeiten) vorzunehmen. Insbesondere bei einem berufsbegleitenden Studium ist eine hohe Transparenz und Aussagekraft bei den Literaturangaben anzuraten.

Die Hochschule stellt den Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs ein Diploma Supplement aus.

Alle studiengangsrelevanten Dokumente sowie Evaluationsergebnisse sind für die Studierenden auch über das Lernmanagementsystem ILIAS abrufbar.

Alle für den Studiengang relevanten Ordnungen (Studien- und Prüfungsordnung, Zulassungsordnung) sind rechtsgeprüft, beschlossen und veröffentlicht.

2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung
(Kriterium 2.9)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

Die Hochschule hat ein Qualitätssicherungssystem implementiert, das neben der Qualitätssicherung und -verbesserung der Lehr-/Lernprozesse auch eine Rückmeldung aus der Perspektive Außenstehender vorsieht. So fließen nicht nur Erkenntnisse aus den Befragungen der Studierenden und Absolventen sowie der Lehrenden selbst in die Weiterentwicklung ein, sondern auch Anregungen von Unternehmenspartnern aus der Wirtschaft.

Das System zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der HSW wurde bereits in mehreren Verfahren der Programmakkreditierung und in der institutionellen Akkreditierung durch den Wissenschaftsrat geprüft. Durch die damit verbundene ständige Weiterentwicklung hat es einen hohen Reifegrad erreicht und kann als sehr gut ausgearbeitet bezeichnet werden.

Insbesondere die für die Akkreditierung bedeutsamen Bereiche der studentischen Arbeitsbelastung und des Absolventenverbleibs wurden umfangreich bearbeitet. Zu beiden Bereichen liegen aussagefähige Daten vor, die eine ständige Weiterentwicklung der Studiengänge ermöglichen.

Neben den allgemeinen Maßnahmen, die die HSW für alle angebotenen Studiengänge vorsieht, wird dem Studiengang IT Business Management zusätzlich besondere Aufmerksamkeit gewidmet, da es sich um ein anspruchsvolles Modellprojekt handelt. Das Evaluationskonzept beinhaltet neben Längsschnittanalysen über den gesamten Studienverlauf auch Evaluationen jedes Studienmoduls. Dabei wird insbesondere auf die Anforderungen des berufsbegleitenden Studiums eingegangen. Die Teilnahme an den anonymen Befragungen war für die Probanden des Erprobungsdurchlaufs verpflichtend. Die Evaluationsergebnisse werden für ein Controlling genutzt und wissenschaftlich verwertet.

Als einzige Verbesserungsmöglichkeit sieht die Gutachtergruppe den Umstand an, dass die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen nicht direkt mit den Studierenden besprochen werden. Die Hochschule vergibt dabei die Chance, mit den Studierenden in einen direkten kommunikativen Prozess über die Qualität von Studium und Lehre einzusteigen, der von der Gutachtergruppe als sehr bedeutsam angesehen wird. Da die Präsenzphasen nicht sehr umfangreich sind, könnten dafür auch Online-Konferenzen (Adobe Connect) genutzt werden, so dass sich der Aufwand für die Studierenden und Lehrenden in einem vertretbaren Rahmen bewegt.

2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch
(Kriterium 2.10)

Das Kriterium 2.10 ist erfüllt.

Bei dem beantragten Studienprogramm handelt es sich um einen Studiengang mit besonderem Profilanspruch im Sinne der Akkreditierungskriterien.

Zum einen wird der Bachelorstudiengang als berufsbegleitendes Studium angeboten. Bei diesem Konzept profitiert die Hochschule von der umfangreichen Erfahrung in der kooperativen Ausbildung und dem Zusammenwirken mit Unternehmenspartnern. Das berufsbeglei-

tende Studium beinhaltet kurze Präsenzphasen und einen hohen Anteil an Selbststudium sowie den Einsatz digitaler Lerntechnologien. Die Begleitung der berufstätigen Studierenden durch die Hochschule erscheint im Studiengang gut berücksichtigt. Ihr wesentliches Merkmal besteht in der Studienorganisation, die Blockbildungen mit Präsenzzeiten am Wochenende (Freitag und Samstag) vorsieht. Zudem wird darauf geachtet, dass die Gesamtbelastung der Studierenden durch das Studium und die Berufstätigkeit nicht überschritten wird.

Ein besonderes Profil ergibt sich für den Studiengang andererseits durch den Umstand, dass etwa die Hälfte der zu erwerbenden Kompetenzen pauschal und individuell aus der Berufsausbildung und der Berufstätigkeit der Studierenden angerechnet wird. Studiert werden nur die Semester fünf bis acht. Das formale Anrechnungsverfahren ist in den Antragsunterlagen gut dokumentiert, und es wurde bereits in einem Erprobungslauf im Rahmen eines Forschungsprojektes angewendet und evaluiert.

Das Studiengangskonzept erweist sich insbesondere deswegen als tragfähig, weil eine sehr homogene Zielgruppe (weitergebildete, berufserfahrenen IT-Praktiker) zum Studium zugelassen wird. Die Studienzeit ist durch das Anrechnungsmodell auf zwei Jahre reduziert, was die Planbarkeit für die berufsbegleitend Studierenden erhöht. Die Arbeitsbelastung ist pro Semester auf 20-25 ECTS (= 500-625 Stunden) begrenzt.

2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit
(Kriterium 2.11)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Die Hochschule hat Konzepte für die Förderung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit für Studierende in besonderen Lebenslagen formuliert. Hierzu zählen u.a. die Position einer Gleichstellungsbeauftragten, zu deren Aufgaben es gehört, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Studierende und Beschäftigte zu prüfen und zu verbessern. Sie nimmt zudem an Berufungsverfahren und Vorstellungsgesprächen mit beratender Stimme teil.

Chronisch kranken oder behinderten Studierenden widmet die Hochschule ebenfalls ausreichend Aufmerksamkeit. Dies zeigt sich in einer Ausstattung, welche behindertengerechte Toiletten ebenso einschließt wie einen Fahrstuhl, über den der Zugang zu allen Veranstaltungsräumen des Hochschulgebäudes sichergestellt ist. Regelungen zum Nachteilsausgleich in den Prüfungsordnungen komplettieren die Maßnahmen zum Nachteilsausgleich.

Auch den Fall wirtschaftlicher Notlagen einzelner Studierender, deren Studium über Gebühren finanziert wird, hat die Hochschule berücksichtigt. Für solche Fälle besteht eine Stiftung aus Mitteln der Stadt, verbundener Unternehmen und der Hochschule.

Letztendlich trägt auch das Studiengangskonzept selbst mit seinen individuellen Anrechnungsmöglichkeiten dazu bei, Studierwilligen in verschiedenen Lebenssituationen und mit unterschiedlichen Bildungsverläufen bessere Bildungschancen zu geben. Im laufenden Studium trägt zudem die zeitliche Flexibilität, die ein berufsbegleitendes Studium erfordert, zur optimalen Nutzung der knappen zeitlichen Ressourcen der Studierenden bei.

III. Appendix

1. Stellungnahme der Hochschule Weserbergland

Die folgende Stellungnahme der Hochschule Weserbergland zum Akkreditierungsbericht wurde am 8. März 2019 per E-Mail an die ZEvA übersandt.

Darüber hinaus hat die Hochschule Weserbergland eine überarbeitete Version des Modulhandbuchs und der Zulassungsordnung eingereicht, so dass die Beseitigung der von der Gutachtergruppe festgestellten Mängel noch vor der Sitzung der Akkreditierungskommission nachgewiesen werden konnte.

****

Die Anregungen und Empfehlungen sind für uns allesamt sehr gut nachvollziehbar. Wir werden diese noch vor Beginn des regulären Studienstarts umsetzen.

Zu den Empfehlungen und Hinweisen im Einzelnen:

Studieninhalte aus der BWL sollten deutlicher herausgearbeitet werden (Hinweis auf S. II-2): Kurzfristig wird der Titel des Moduls „8131 Einführung in die Wirtschaftsinformatik“ in den treffenderen Titel „Einführungen in die BWL und die Wirtschaftsinformatik“ umbenannt, da die inhaltliche Verteilung der beiden Teilthemen 50:50 beträgt. Mit dieser Präzisierung liegt die Inhaltsverteilung des Gesamt-Curriculums nahe dem von der Gutachtergruppe empfohlenen Verhältnis von 60:40 (IT:BWL). Die Anregungen der Gutachtergruppe zur Aufwertung weiterer BWL-Themen werden begrüßt und im Rahmen der weiteren Studiengangentwicklung ergebnisoffen geprüft.

Unzureichende Dokumentation des Verfahrens der individuellen Anrechnung von Leistungen aus der beruflichen Praxis für das Modul „Berufspraxis“ (Hinweise dazu auf den Seiten II-3, II-5, II-9): Die HSW wird in der „Zulassungs- und Immatrikulationsordnung der berufsbegleitenden Bachelor- und Master-Studiengänge“ (ZIObb) in § 7 „Antrag auf Zulassung in den berufsbegleitenden Bachelor-Studiengängen“ in Absatz 1 die Ziffer 4 wie folgt präzisieren:

„Für den Studiengang IT Business Management gilt zusätzlich vorzulegen“:

a) Beglaubigte Kopie der Fortbildung zum „Operative Professional“,
b) Lebenslauf,
c) Motivationsschreiben,
d) Beglaubigter Nachweis über bisherige berufliche Tätigkeiten in Form von qualifizierten Arbeitszeugnissen und ggf. der Nennung weiterer Referenzen z. B. von Kunden.

Es ist nach der Erstausbildung eine mindestens dreijährige Berufspraxis mit IT-bezogenen Aufgabenfeldern nachzuweisen. Im Sinne des Europäischen Qualifikationsrahmens müssen diese Nachweise Informationen über die Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen enthalten. Eigenbelege werden nicht akzeptiert.“

Ferner wird die Modulbeschreibung „Berufspraxis“ überarbeitet und dabei der Leistungsnachweis korrekterweise als „individuelle Anrechnung“ klassifiziert. Das Prüfungsgeschehen bei Vorhandensein von mehr als einem Leistungsnachweis ist in den

Modulbeschreibungen bzw. in den Ordnungen genauer zu spezifizieren (Hinweise dazu auf den Seiten II-4, II-7, II-9): Wenn innerhalb eines Moduls mehrere Leistungen zu erbringen sind, ist zurzeit nicht ersichtlich, ob es sich dabei um Teilleistungen einer Prüfung handelt oder ob voneinander unabhängige Leistungen erbracht werden müssen. Dieser Hinweis betrifft die Module „8338 Grundlagen der Programmierung“, „8335 Datenbanken“, „8131 Einführung in die Wirtschaftsinformatik“, „8141 Wirtschaftsmathematik / Statistik“, „8377 Informationssicherheit“ und „8486 Bachelor-Thesis und Kolloquium“. Während die Prüfungsordnung eindeutige Regeln zur Bewertung von Teilleistungen definiert, sind diese in Verbindung mit den in den Modulbeschreibungen dokumentierten Leistungsnachweisen in der Tat unnötig schwierig zu interpretieren. Daher werden wir noch vor Start des Studienprogramms bei den Modulbeschreibungen mit zwei Teilleistungsnachweisen den Hinweis einfügen, dass diese nicht zwingend beide für sich bestanden werden müssen, sondern lediglich das Notenmittel mindestens 4,0 sein muss. Dies gilt allerdings nicht für Module mit einem Testat als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung. Bei dem Modul Bachelor-Thesis und Kolloquium werden wir den Hinweis einfügen, dass sowohl die Thesis als auch das Kolloquium mit „bestanden“ gewertet sein muss, damit die Modulprüfung als bestanden gilt. Bei Modulen mit einer thematisch in zwei Teile gegliederten Klausur als Leistungsnachweis werden wir den Hinweis einfügen, dass nicht beide Teile getrennt voneinander bestanden werden müssen, sondern das lediglich die Gesamtpunktzahl zum Bestehen reichen muss.

Einige Module fallen durch sehr umfangreiche Literaturlisten auf (Hinweis auf S. II-9): Noch vor Aufnahme des regulären Studiengangbetriebes werden wir in jeder Modulbeschreibung durchgängig die zu bearbeitende Literatur zum einen in Basisliteratur und in vertiefende Literatur unterteilen und zum anderen bei eher längeren Literaturlisten diese auf ein angemesseneres Maß reduzieren.